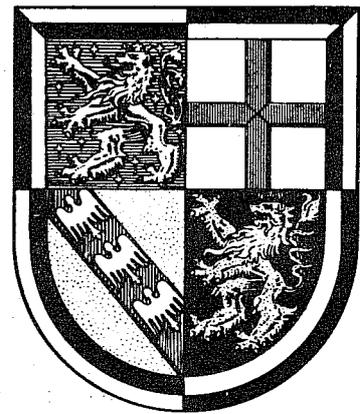


# SAAR- LAND IN ZAH- LEN



Kommunale Finanzen  
im Kalenderjahr 1964

SONDERHEFTE  
HERAUSGEGEBEN  
VOM  
STATISTISCHEN  
AMT  
DES SAARLANDES

36  
1965

# SAARLAND IN ZAHLEN

---

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMT DES SAARLANDES

---

1965

November

Sonderheft 36

---

Kommunale Finanzen  
im Kalenderjahr 1964



## Vorwort

Das Sonderheft „Kommunale Finanzen“ enthält ausgewählte Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund der Kassenstatistik für das Kalenderjahr 1964. Rechtsgrundlage für diese Erhebung bildet das Gesetz über die Finanzstatistik vom 8. Juni 1960 (BGBl. I S. 322).

In dem Bestreben, die Auswirkungen einzelner Beeinflussungsfaktoren auf die Fiskalpolitik der kommunalen Gebietskörperschaften deutlicher hervorzuheben, wurde für die diesjährige Veröffentlichung eine gegen früher etwas abweichende Gliederung des Textes und der tabellarischen Gestaltung gewählt. Der Anschluss an vorangegangene Beiträge wurde jedoch durchaus gewahrt. Insbesondere gilt dies für den materiellen Inhalt der Zahlenübersichten, die – wenn auch in einer anderen Form – in jedem Falle Vergleichsangaben zu früheren Perioden enthalten.

Diese Abhandlung wurde in der von Dr. Frey geleiteten Abteilung „Finanz- und Steuerstatistik“ durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter Dipl.-Kaufmann Alois Spross verfasst.

Saarbrücken, im November 1965

**Statistisches Amt  
des Saarlandes**

Dr. Götz



# INHALTSÜBERSICHT

## Textteil

	Seite
<b>A. Aufkommen an Gemeindesteuern</b> . . . . .	9
I. Allgemeine Entwicklung . . . . .	9
II. Darstellung nach Arten . . . . .	9
1. Realsteuern . . . . .	9
a) Gewerbesteuer . . . . .	9
b) Grundsteuern . . . . .	12
aa) Grundsteuer A . . . . .	12
bb) Grundsteuer B . . . . .	13
2. Übrige Steuern . . . . .	16
<b>B. Allgemeine Finanzzuweisungen und Umlagen</b> . . . . .	16
<b>C. Bauinvestitionen</b> . . . . .	17
I. Allgemeine Entwicklung . . . . .	18
II. Bauinvestitionen nach Arten von 1960 bis 1964 . . . . .	18
1. Strassenbau . . . . .	18
2. Schulbau . . . . .	19
3. Krankenhäuser . . . . .	19
4. Stadtentwässerung . . . . .	20
5. Wohnungsbau . . . . .	20
6. Übrige Investitionen . . . . .	21
7. Mittelbare Investitionen . . . . .	21
8. Investitionen und Neuschulden . . . . .	21

## Tabellenteil

1) Das saarländische Kommunalsteueraufkommen nach Arten und Kreisen in den Jahren 1962 bis 1964 . . . . .	25
2) Das saarländische Kommunalsteueraufkommen nach Arten und Gemeindegrössenklassen in den Jahren 1962 bis 1964 . . . . .	26
3) Die Streuung der Realsteuerhebesätze nach Gemeindegrössenklassen im Jahre 1964 . . . . .	27
4) Einnahmen der Kommunalverwaltungen aus allgemeinen Finanzzuweisungen nach Arten, Körperschaften und Kreisen in den Jahren 1962 bis 1964 . . . . .	28
5) Einnahmen der Kommunalverwaltungen aus allgemeinen Finanzzuweisungen nach Arten und Gemeindegrössenklassen in den Jahren 1963 und 1964 . . . . .	29
6) Umlageeinnahmen und -ausgaben nach Körperschaften und Kreisen in den Jahren 1962 bis 1964 . . . . .	29
7) Die kommunalen Bauinvestitionen nach Arten und Kreisen im Jahre 1964 . . . . .	30
8) Die kommunalen Bauinvestitionen nach Arten und Gemeindegrössenklassen im Jahre 1964 . . . . .	31
9) Stand und Bewegung der kommunalen Schulden nach Arten und Kreisen im Jahre 1964 . . . . .	32
10) Stand und Bewegung der kommunalen Schulden nach Arten, Körperschaften und Gemeindegrössenklassen im Jahre 1964 . . . . .	33



**TEXTTEIL**



## A. AUFKOMMEN AN GEMEINDESTEUERN

### I. Allgemeine Entwicklung

In Übereinstimmung mit der gesamtwirtschaftlichen Situation des Saarlandes erhöhte sich 1964 erstmals wieder nach zwei Jahren das kassenmässige Steuer-aufkommen der Gemeinden und ihrer Verbände. Die Ge-samteinnahme von 132,9 Mill. DM übertraf das vor-jährige Ergebnis um knapp 6 %, wobei die Zuwachsrate in erster Linie von den Eingängen an Grundsteuer B und an Gewerbesteuer bestimmt wurde. Die Erträge aus den übrigen Abgaben waren grösstenteils wiederum rückläufig. Analog dazu änderte sich das Gewicht der einzelnen Zwangsleistungen an der Gesamtsumme vor-erst nur geringfügig, für den gemeindlichen Finanz-haushalt war jedoch die Konsolidierung des Gewerbe-steueranteils recht bedeutsam. Bei anhaltender Tendenz

dürfte auch für die kommenden Jahre mit einer weiteren Quotenverbesserung zu rechnen sein. Hervorzuheben ist die Entwicklung der Grundsteuer B, die ihre anteil-mässige Bedeutung wie in den Vorperioden weiter aus-dehnen konnte. Von dem gesamten kommunalen Steuer-volumen entfielen rund 28 % auf die Stadt Saarbrücken, knapp sieben Zehntel auf die kreisangehörigen Gemein-den und der Rest auf die Landkreise. Die Verände-rungen gegenüber dem Vorjahr lagen im Rahmen der natürlichen temporären Schwankungen und bedürfen somit keiner eigenen Erklärung. Infolge der Mehrer-träge im Berichtsjahr stieg die Pro-Kopf-Belastung von 114 DM im Jahre 1963 auf 119 DM. Die Relation zwischen den einzelnen Quoten der Körperschaften wurde dadurch kaum berührt. Wie bisher erreichten die Abgaben je Einwohner mit 279 DM in der Landes-hauptstadt nahezu das Dreifache derjenigen der übrigen Gemeinden und gut das Doppelte des Landesdurch-schnitts.

Die Gemeindesteuern nach Arten und Körperschaften  
im Jahre 1964

Steuerart	Kreisangehörige Gemeinden		Stadt Saarbrücken		Landkreise		Insgesamt	
	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%
Grundsteuer A	2 727	3,0	32	0,1	—	—	2 759	2,1
Grundsteuer B	17 632	19,4	5 415	14,6	—	—	23 047	17,3
Gewerbesteuer	68 865	75,8	29 620	79,7	—	—	98 485	74,2
Vergnügungsteuer	1 140	1,3	362	1,0	—	—	1 501	1,1
Hundesteuer	468	0,5	110	0,3	—	—	578	0,4
Sonstige Steuern 1)	— 30	0,0	1 590	4,3	4 994	100,0	6 554	4,9
<b>Insgesamt</b>	<b>90 802</b>	<b>100,0</b>	<b>37 129</b>	<b>100,0</b>	<b>4 994</b>	<b>100,0</b>	<b>132 924</b>	<b>100,0</b>
<b>%</b>	<b>68,3</b>		<b>27,9</b>		<b>3,8</b>		<b>100,0</b>	
<b>DM je Einwohner</b>	<b>93</b>		<b>279</b>		<b>4</b>		<b>119</b>	

1) Einschliesslich Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeträgen und Grundsteuer für Arbeiterwohnstätten sowie Baulandsteuer.

### II. Darstellung nach Arten

#### 1. Realsteuern

Die Realsteuern haben im Rahmen der gemeindlichen Haushalte ein gravierendes Gewicht; denn fast 94 % der gesamten kommunalen Abgabeneinnahmen entspringen dieser Quelle. Ihre Ergiebigkeit beeinflusst somit entscheidend die Ausgabenpolitik der Gemeindeverwaltungen. Jedoch ist das kassenmässige Aufkommen von einer Reihe von Faktoren abhängig, die je nach der Art der Abgabe wiederum in unterschiedlicher Intensität auftreten. Eine Globalbetrachtung des Gesamtkomplexes führt nur zu groben statistischen Aussagen. Dagegen vermitteln detaillierte Analysen der einzelnen

Steuerarten, in der neben der Interpretation von Jahres-ergebnissen interregionale Vergleiche berücksichtigt werden müssen, eine viel erschöpfendere Auskunft.

#### a) Gewerbesteuer

Am ergiebigsten blieb die Gewerbesteuer, die im Saar-land nur nach Ertrag und Kapital und nicht nach der Lohnsumme erhoben wird. Im Berichtsjahr erbrachte sie den Kommunen 98,5 Mill. DM, was gegenüber 1963 einem relativen Plus von 6,4 % entspricht (Bundesge-biet: + 7,6 %). Damit scheint die Stagnation der voran-gegangenen Perioden überwunden zu sein, obwohl das Rekordergebnis von 1961 noch nicht wieder erreicht wurde. Eine im letzten Jahr weitgehend gefestigte Saar-

wirtschaft, verbunden mit dem Bemühen, Produktionsbetriebe in grösserem Masse zur Auflockerung der ökonomischen Struktur auch in kleineren Orten anzusiedeln, können einen kontinuierlichen Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen für die nächste Zeit erhoffen lassen. Ein zusätzliches Auftriebsmoment dürfte dadurch gegeben sein, dass der in den früheren Zeiträumen zu beobachtende retardierende Effekt des DM-Bilanz-

gesetzes bereits 1964 lediglich noch schwach vorhanden war und zukünftig wohl vollkommen an Wirkung verlieren wird. Letztlich resultiert die Höhe der Abgaben zum weitaus grösseren Teil aus der jeweiligen Ertragslage der Wirtschaft, zu einem kleineren aus dem Gewerbekapital; zum anderen haben die Gemeinden die Möglichkeit, mit Hilfe der Hebesätze auf die Summe der Einnahmen einzuwirken.

Die Einnahmen an Gewerbesteuren nach Gemeindegrössenklassen in den Jahren 1960 bis 1964 1)

Gemeindegrössenklasse	1960	1961	1962	1963	1964	Veränderungsrate				
						1961	1962	1963	1964	1964 zu 1960
						1 000 DM				
Gemeinden mit ..... Einwohnern										
weniger als 3 000	6 155	8 297	7 927	7 631	8 519	34,8	- 4,5	- 3,7	11,6	38,4
3 000 bis unter 5 000	5 601	5 994	5 529	6 739	6 410	7,0	- 7,8	21,9	- 4,9	14,4
5 000 bis unter 10 000	8 777	11 200	12 840	11 170	12 720	27,6	14,6	- 13,0	13,9	44,9
10 000 bis unter 20 000	10 422	14 691	10 879	10 396	11 834	40,0	- 25,9	- 4,4	13,8	13,5
20 000 bis unter 50 000	20 153	31 666	34 863	27 670	29 382	57,1	10,1	- 20,6	6,2	45,8
50 000 und mehr	24 803	31 205	27 076	28 975	29 620	25,8	- 13,2	7,0	2,2	19,4
Insgesamt	75 910	103 053	99 115	92 581	98 485	35,8	- 3,8	- 6,6	6,4	29,7

1) 1960 bis 1963 nach der Rechnungs-, 1964 nach der Kassenstatistik.

Rückblickend auf das Aufkommen seit 1960 zeigt sich nicht in jedem Falle eine Parallele zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, obgleich der Geschäftsgang der Gewerbebetriebe in den Jahren 1960 bis 1963 nicht ohne Einfluss blieb. Eine gewisse Verminderung wurde durch die neuen Bewertungsvorschriften des DM-Bilanzgesetzes sowie durch das Steueränderungsgesetz hervorgerufen, das u. a. eine höhere Freigrenze zur Veranlagung des Steuermessbetrages bestimmte. Die Reaktion der Kommunen, durch Aufschläge einen Ausgleich herbeizuführen, erbrachte nur teilweise eine Kompensation für die Erlösschmälerungen. Somit sind die jährlichen Zuwachsraten, deren analytische Aussagekraft verhältnismässig gering ist, ein Resultat von konjunkturellen Impulsen sowie finanz- und kommunalpolitischer Massnahmen. Grössere Erkenntnisse vermittelt eine Kette mehrerer Jahresergebnisse. So liegt das Einnahmenvolumen der Gewerbesteuer 1964 um fast 30 % über demjenigen von 1960. Interessant ist die Entwicklung innerhalb der einzelnen Gemeindegrössenklassen. Gerade bei einer solchen Betrachtung werden die auf die Höhe der Steuereinkünfte einwirkenden Faktoren verschiedenster Art offensichtlich. In der kleinsten Gemeindegrössenklasse stieg das Aufkommen innerhalb des Beobachtungszeitraumes um über 38 %, also wesentlich kräftiger als im Landesdurchschnitt.

In erster Linie wurde dies durch eine stärkere Anspannung der Hebesätze verursacht, da sich in den kleinen Dörfern mit ihren wenigen, meistens unbedeutenden Produktionsbetrieben konjunkturelle Einflüsse oder die Auswirkungen der neuen Bewertungsvorschriften des DM-Bilanzgesetzes kaum bemerkbar machten. Ähnlich ist das jährliche Wachstum in der Gruppe „3 000 bis unter 5 000 Einwohner“ zu beurteilen. Hier wurde ebenfalls die gegenüber 1960 eingetretene Erhöhung vornehmlich durch ein Anziehen der Hebesätze hervorgerufen, wenn auch nicht in dem Masse wie in der untersten Klasse. Relativ günstig entwickelten sich die Einnahmen in den Gemeinden zwischen 5 000 und 10 000 Einwohnern. Es sind dies Ortschaften mit einer ganz typischen Wirtschaftsstruktur, bei denen der handwerkliche und der Handelsbetrieb eindeutig dominieren, also Unternehmenstypen, die weniger stark konjunkturempfindlich sind und verhältnismässig schnell die Umstellungsschwierigkeiten überwunden hatten. Somit führten die in dieser Kategorie gleichfalls beachtlich angestiegenen Hebesätze in Verbindung mit befriedigenden Jahresabschlüssen der Gewerbebetriebe zu einer günstigen Steuerentwicklung. Anders ist es in der nächsthöheren Klasse (10 000 bis unter 20 000), in der die Eingänge nur um 13,5 % zunahmen. Hier wird nämlich das Wirtschaftsbild zum Teil von industriellen

Mittel- und Grossbetrieben geprägt, deren Zwangsabgaben massgeblich das gesamte Steueraufkommen bestimmen. Im Zuge einer neuen Marktorientierung nach dem 6. Juli 1959 waren die Geschäftserfolge dieser Unternehmen mitunter sehr bescheiden, so dass die Besteuerungsgrundlage „Ertrag“ keine ergiebigen Ein-

künfte brachte. Analog verhielt es sich mit der Komponente „Kapital“, die in Auswirkung des DM-Bilanzgesetzes niveaumässig gedrückt wurde. Da der gewogene durchschnittliche Hebesatz dieser Grössenklasse bereits 1960 den höchsten Anspannungsgrad von allen Gemeindegruppen besass, war eine entsprechende Auf-

**Gewogene Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer nach Kreisen und Gemeindegrössenklassen  
in den Jahren 1960 bis 1964**

Kreis Gemeindegrössenklasse	Gewerbsteuer					Veränderung 1964 zu 1960 in %
	1960	1961	1962	1963	1964	
Saarbrücken-Stadt	260,0	280,0	300,0	300,0	300,0	15,4
Homburg	276,1	279,6	280,1	280,4	280,3	1,5
Merzig-Wadern	268,0	275,2	279,1	272,9	276,0	3,0
Ottweiler	288,8	297,1	297,6	297,1	297,1	2,9
Saarbrücken-Land	272,0	282,9	283,2	293,0	292,2	7,4
Saarlouis	277,4	291,6	289,7	288,8	287,1	3,5
St. Ingbert	268,4	280,0	280,0	280,0	280,0	4,3
St. Wendel	291,5	293,0	290,5	294,6	290,5	0,3
Saarland	270,7	284,3	290,0	291,8	291,6	7,7
Gemeinden mit ..... Einwohnern						
50 000 und mehr	260,0	280,0	300,0	300,0	300,0	15,4
20 000 bis unter 50 000	279,0	284,0	285,0	290,2	290,3	4,0
10 000 bis unter 20 000	280,2	297,3	295,9	294,5	291,0	3,9
5 000 bis unter 10 000	270,4	284,3	284,8	287,3	285,9	5,7
3 000 bis unter 5 000	270,4	278,9	278,4	272,4	277,3	2,6
2 000 bis unter 3 000	278,1	289,5	289,1	290,1	291,3	4,7
1 000 bis unter 2 000	273,7	285,7	288,8	289,5	288,1	5,3
mit weniger als 1 000	271,6	274,1	281,0	290,8	284,1	4,6
Saarland	270,7	284,3	290,0	291,8	291,6	7,7

stockung in dieser Hinsicht lediglich sporadisch möglich. Die Orte mit einer Bevölkerung von 20 000 bis unter 50 000 hatten die relativ meisten Mehreinnahmen seit 1960 zu verzeichnen. Auch hierfür dürfte eine Reihe von Gründen vorliegen. Neben der üblichen Beeinflussung über die Hebesätze erweiterte sich der Kreis der Steuerzahler durch Ansiedlung neuer Betriebe, vor allem durch Niederlassungen bundesdeutscher Unternehmen. Naturgemäss musste sich dies auf die potentielle Zahlungskraft der Grössenklasse auswirken, zumal bei der geringen Besetzung der Gruppe (7 Fälle) jede Veränderung ins Gewicht fallen kann.

Zu erwähnen ist noch die Entwicklung in der Stadt Saarbrücken, die sehr eindeutig den Ausfall an Einnahmen infolge der retardierenden Wirkung steuerrechtlicher Vorschriften und des labilen Geschäftsgangs ihrer Betriebe mit Hilfe eines beachtlichen Hebesatzes zu begegnen versuchte. Dieser erhöhte sich nämlich in der Landeshauptstadt von 260 im Jahre 1960 auf 300 im Berichtsjahr.

Das Steueraufkommen wird also nicht unwesentlich von den Gemeinden durch die jeweilige Festsetzung der Hebesätze im Rahmen der Haushaltssatzung be-

**Verteilung der Gemeinden nach der  
Höhe der Hebesätze für die Gewerbesteuer  
in den Jahren 1960 bis 1964**

Hebesatz (%)	Zahl der Gemeinden in %				
	1960	1961	1962	1963	1964
51 - 100	—	—	—	—	—
101 - 150	—	—	—	—	—
151 - 200	0,3	—	—	—	—
201 - 250	29,7	2,0	0,6	0,6	0,6
251 - 300	70,0	98,0	99,4	99,1	97,1
301 - 350	—	—	—	0,3	2,3
51 - 350	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

einflusst. Im Berichtsjahr belief sich der gewogene Durchschnitt für das gesamte Saarland auf 291,6 und war damit geringfügig niedriger als 1963. Innerhalb der Kreise und auch der Gemeindegrössenklassen variierten die Sätze der Gewerbesteuer gegenüber denen der beiden Grundsteuern nur unbedeutend. Mit 300 führt

die Stadt Saarbrücken die Rangfolge an, am Ende steht der Kreis Merzig-Wadern (276). Sieht man von der Landeshauptstadt ab, so weisen innerhalb der Gemeindegrößenklassen die Ortschaften mit 2 000 bis unter 3 000 Einwohnern die höchsten Aufschläge aus, die niedrigsten dagegen finden sich in der Größenklasse „3 000 bis unter 5 000“. Doch lehnen sich alle mehr oder minder eng an den Mittelwert an.

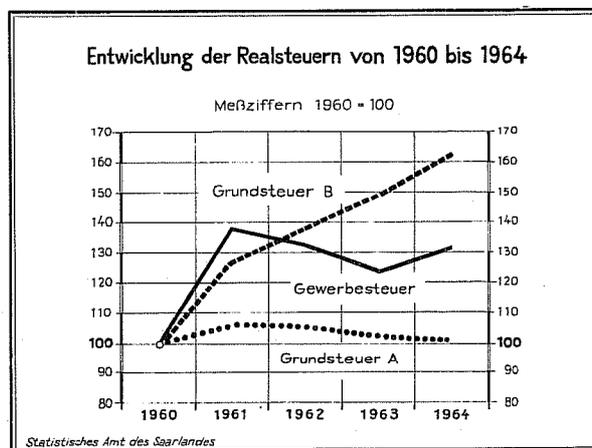
Interessante Aufschlüsse vermittelt ein Vergleich mit den Kommunen des übrigen Bundesgebietes. Danach besass das Saarland im Jahre 1963<sup>1)</sup> mit einem Durchschnittssatz von rund 292 neben Niedersachsen (294) die stärkste Steueranspannung. Die mittlere Belastungsziffer aller bundesdeutschen Gemeinden, die die Gewerbesteuer ausschliesslich nach Ertrag und Kapital erheben, lag 1962 und 1963 bei 237 und dürfte sich auch im letzten Jahr kaum geändert haben. Aus dieser Gegenüberstellung sind ohne weiteres Rückschlüsse auf die Ausschöpfung der eigenen Geldquellen zu ziehen, was natürlich nicht besagt, dass noch manche Gemeinden über Finanzreserven verfügen. Eine solche Analyse ist freilich nur über eine Einzelauswertung und im Zusammenhang mit den übrigen Realsteuern möglich.

Weitere Anhaltspunkte für die Durchleuchtung der kommunalen Finanzsituation liefert die Streuung der Hebesätze. Im Saarland wurde 1964 die Gewerbesteuer bei rund 97,1 % aller Gemeinden in der Spanne zwischen 251 bis 300 veranlagt. Damit hat sich die Besetzungszahl dieser Gruppe gegenüber 1963 wohl leicht verringert, doch gewann die nächst-höhere Kategorie entsprechend an Bedeutung. Wie im Vorjahr erheben nur zwei saarländische Orte mit einem Satz von 201 bis 250.

Wesentlich anders ist dagegen die Struktur im übrigen Bundesgebiet. Der Anspannungsgrad liegt hier niedriger, obwohl die Hebesatzgruppe von 301 und mehr relativ stärker besetzt ist. Dagegen belasten noch 3,5 % aller bundesdeutschen Gemeinden unter 200 %, über ein Drittel befindet sich in der Klasse von 201 bis 250 und nur gut die Hälfte in dem nächsthöheren Feld.

Das Bemühen der saarländischen Kommunen, über eine intensivere Ausschöpfung der Gewerbesteuer ihren Haushalt zu verbessern, geht unter anderem daraus hervor, dass 1960 die Streuungsstruktur noch in etwa derjenigen des heutigen Bundesdurchschnitts entsprach. Im darauffolgenden Jahr erfolgten einschneidende Anhebungen, die sich – wenn auch in abgeschwächter Weise – bis 1964 fortsetzten.

1) Für das Jahr 1964 liegen noch keine Bundesergebnisse vor; Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes L 9/1–J 63.



## b) Grundsteuern

Sie gehören zu den ältesten und am meisten verbreiteten Steuern in Deutschland. Gegenstand der Abgabe sind der land- und forstwirtschaftliche Besitz (Grundsteuer A) und das sogenannte „Grundvermögen“, zu dem insbesondere Wohn- und Betriebsimmobilien gehören (Grundsteuer B). Mit dem Ziel, ein vermehrtes Angebot an Bauland auf dem Weg über eine stärkere Belastung der baureifen Liegenschaften und Trümmergrundstücke zu erreichen, wurde 1960 die Baulandsteuer als Sonderform eingeführt (Grundsteuer C). Sie wurde aber durch das Gesetz zur Änderung grundsteuerlicher Vorschriften vom 10. Juni 1964, rückwirkend ab 1. Januar 1963, wieder aufgehoben. Die hierdurch notwendig gewordenen Erstattungen hielten sich in relativ engen Grenzen, da viele Gemeinden durch Stundung einer Überzahlung vorgebeugt hatten.

Im Gegensatz zu den Einheitswerten für die gewerblichen Betriebe, die mehrfach neu festgesetzt worden sind, gelten für den Grundbesitz unverändert die 1935 ermittelten Werte, die infolgedessen in keiner Weise mehr dem realen Preis genügen. Dieses „Einfrieren“ der Ansätze dürfte eine Hauptursache dafür sein, dass die Grundsteuern im Rahmen des Kommunalhaushalts im Vergleich zu der Vorkriegszeit merklich an Bedeutung eingebüsst haben. Es ist zwar vorgesehen, die Einheitswerte für das Grundeigentum in einer neuen Hauptfeststellung den jetzigen Verhältnissen anzupassen; sie sollen jedoch zunächst steuerneutral bleiben.

### aa) Grundsteuer A

An Grundsteuer A kassierten die saarländischen Ge-

meinden im Berichtsjahr rund 2,8 Mill. DM. Das entspricht einem Anteil am gesamten Steueraufkommen von 2,1 %. Während die übrigen Realsteuern wenigstens im letzten Jahr ein bemerkenswertes Einnahmepplus zu verzeichnen hatten, verminderten sich die Eingänge

aus der Grundsteuer A, wenn auch geringfügig, von neuem, so dass sie damit weiter an geldlichem Gewicht (Anteil 1960: 2,7 %) verlor. Trotzdem spielt sie eine gewisse Finanzierungsrolle, und zwar in den kleinen Ortschaften.

**Einnahmen an Grundsteuer A nach Gemeindegrößenklassen  
in den Jahren 1960 bis 1964 <sup>1)</sup>**

Gemeindegrößenklasse	1960	1961	1962	1963	1964	Veränderungsraten				
						1961	1962	1963	1964	1964 zu 1960
	1 000 DM					%				
Gemeinden mit ..... Einw.										
weniger als 3 000	1 873	1 982	1 879	1 793	1 686	5,8	- 5,2	- 4,6	- 6,0	- 10,0
3 000 bis unter 5 000	299	301	367	371	398	0,7	21,9	1,1	7,3	33,1
5 000 bis unter 10 000	250	285	300	295	315	14,0	5,3	- 1,7	6,8	26,0
10 000 bis unter 20 000	105	121	122	118	122	15,2	0,8	- 3,3	3,4	16,2
20 000 bis unter 50 000	170	180	182	181	206	5,9	1,1	- 0,5	13,8	21,2
50 000 und mehr	32	35	31	31	32	9,4	- 11,4	0,0	3,2	0,0
Insgesamt	2 729	2 904	2 880	2 789	2 759	6,4	- 0,8	- 3,2	1,1	1,1

<sup>1)</sup> 1960 bis 1963 nach Rechnungs-, 1964 nach der Kassenstatistik.

Von der Gesamtsumme fielen gut 61 % bei Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohner an; weitere 14 bzw. 11 % vereinnahmten die Gebietskörperschaften der beiden folgenden Größenklassen. Mit wachsender Einwohnerzahl ist somit ein Rückgang der finanziellen Bedeutung der Grundsteuer A an den Gesamteingängen aus Kommunalsteuern festzustellen. Andererseits ist zu beobachten, dass sich trotz nachweisbarer Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, beispielsweise durch Erschliessung neuer Baugebiete oder durch Landentzug für Verkehrsanlagen, die Einkünfte in ihrer absoluten Höhe kaum verändert haben. Dies wurde fast ausschliesslich durch eine stärkere Anspannung der Hebesätze erreicht; denn vornehmlich bei den kleineren Dörfern stellt die Grundsteuer A eine der wichtigsten Einnahmequellen dar. Dementsprechend findet sich die höchste Belastung normalerweise in den kleineren Gemeinden. Dies war auch bis 1963 der Fall. Im Berichtsjahr trat insofern eine Abweichung ein, als sich der gewogene Hebesatz in den Ortschaften mit weniger als 1 000 Einwohnern von 162,7 auf 152,5 ermässigte, in der Größenklasse „10 000 bis unter 20 000“ jedoch eine beachtliche Anspannung von 138,0 auf 153,3 vorgenommen wurde. Damit steht neuerdings diese Kategorie an der Spitze. Rückblickend auf die Entwicklung der letzten Jahre lassen sich zwei Richtungen erkennen, und zwar bis 1962 ein fast in allen Größenklassen gleichmässig zunehmendes Steigen, ab 1963 – im mittleren gewogenen Hebesatz für das ganze Land – eine sinkende Tendenz, allerdings mit partiellen Unterschieden in den einzelnen Gruppen.

Verdeutlicht wird die Situation durch die Fixierung der Dispersion. Über 70 % aller saarländischen Gemeinden erheben die Grundsteuer A mit Sätzen zwischen 101 und 150, ein gutes Viertel mit solchen von 151 bis 200. Niedrigere oder höhere prozentuale Aufschläge finden sich lediglich bei 2,3 % der kommunalen Einheiten. Vergleicht man die saarländische Anspannungspolitik mit derjenigen des gesamten Bundesgebietes, so zeigen sich merklliche Varianten sowohl im durchschnittlichen Belastungsniveau als auch in der Streuungsstruktur. Rund zwei Fünftel aller bundesdeutschen Gemeinden erheben mit 151 bis 200 %. Eine ebenso grosse Anzahl spannt die Steuer mit Sätzen an, die über 201 liegen, also mit einem Grad, der im Saarland nur bei 1,7 % aller Orte zu finden ist. Entsprechend schwächer ist die für die Saartypische Gruppe zwischen 101 bis 150 besetzt. Für die Bundesrepublik ergibt sich ein mittlerer Hebesatz von etwa 200, der den saarländischen um rund 50 Punkte übertrifft.

**bb) Grundsteuer B**

Im Berichtsjahr vereinnahmten die saarländischen Gemeinden 23 Mill. DM an Grundsteuer B. Das waren 8,7 % mehr als in der Vorperiode (Bundesgebiet: + 5,5 %). Während Gewerbesteuer und Grundsteuer A in den vergangenen Zeiträumen hinsichtlich ihrer Entwicklung teilweise stagnierten, zeichnete sich die Grundsteuer B seit 1960 durch positive Wachstumsraten aus, wodurch sich ihr finanzielles Gewicht im Rahmen des gesamten

**Einnahmen an Grundsteuer B nach Gemeindegrößenklassen  
in den Jahren 1960 bis 1964 <sup>1)</sup>**

Gemeindegrößenklasse	1960	1961	1962	1963	1964	Veränderungsraten				
	1 000 DM					1961	1962	1963	1964	1964 zu 1960
						%				
Gemeinden mit ..... Einw.										
weniger als 3 000	1 861	2 334	2 380	2 632	2 795	25,4	2,0	10,6	6,2	50,2
3 000 bis unter 5 000	1 062	1 308	1 518	1 627	1 757	23,2	16,1	7,2	8,0	65,4
5 000 bis unter 10 000	2 469	3 092	3 424	3 706	3 844	25,2	10,7	8,2	3,7	55,7
10 000 bis unter 20 000	1 497	1 951	2 132	2 256	2 447	30,3	9,3	5,8	8,5	63,5
20 000 bis unter 50 000	3 735	5 383	5 502	6 067	6 789	44,1	2,2	10,3	11,9	81,8
50 000 und mehr	3 544	4 031	4 713	4 923	5 415	13,7	16,9	4,5	10,0	52,8
<b>Insgesamt</b>	<b>14 169</b>	<b>18 100</b>	<b>19 669</b>	<b>21 211</b>	<b>23 947</b>	<b>27,7</b>	<b>8,7</b>	<b>7,8</b>	<b>8,7</b>	<b>62,7</b>

<sup>1)</sup> 1960 bis 1963 nach der Rechnungs, 1964 nach der Kassenstatistik.

kommunalen Steueraufkommens festigte und verstärkte. Ebenso stieg gleichzeitig ihre Bedeutung als Einnahmequelle für den gemeindlichen Haushalt, wenn auch in unterschiedlichem Umfang in den einzelnen Gemeindegrößenklassen. So lagen die kassenmässigen Eingänge an Grundsteuer B 1964 in ihrer Gesamtsumme um fast 63 % höher als 1960, in den Ortschaften unter 3 000 Einwohnern jedoch nur um 50 %. Die beträchtlichste Zunahme hatten die Gemeinden in der Gruppe „20 000 bis unter 50 000“ mit fast 82 % zu verzeichnen. Bei einer Analyse der Wachstumsdivergenzen spielen wohl die industriellen und landwirtschaftlichen Strukturverhältnisse eine wichtige Rolle, doch ist ihr Einfluss auf die mehr oder minder grosse Ergiebigkeit der Abgabe längst nicht so dominierend wie bei den übrigen Realsteuern. Die Streuung der einzelnen Veränderungsraten um den Mittelwert ist entschieden enger und in sich geschlossener. Das zeigt sich deutlich bei der letztjährigen Zunahme. Abgesehen von den Orten mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern, die das

Ergebnis von 1963 lediglich um 3,7 % überbieten konnten, schwankten die übrigen Einzelwerte zwischen 6,2 und 11,9 %.

Was die Mehreinkünfte seit 1960 anbetrifft, so basieren sie in erster Linie auf dem Zugang an Betriebs- und Geschäftsgrundstücken sowie solchen Wohngebäuden, für die Steuervergünstigungen nicht in Frage kommen. Darüber hinaus ist für eine gewisse Anzahl von Wohnhäusern die zehnjährige Steuerschonfrist ausgelaufen, so dass auch von daher das Ergebnis positiv beeinflusst wird. Trotzdem gehen den Gemeindekassen infolge der befristeten Steuerbefreiung nach wie vor beachtliche Beträge verloren. Im Jahre 1964 belief sich der Ausfall auf 4,3 Mill. DM, für die Zeit von 1960 bis Ende des Berichtszeitraumes sogar auf 20,2 Mill. DM. Das ist vergleichsweise fast die nämliche Summe, die 1964 für den gesamten kommunalen Strassenbau verausgabt wurde.

**Ausfall an Grundsteuer B in den Rechnungsjahren  
1960 bis 1964**

Rechnungsjahr	Ausfall an Grundsteuermessbeträgen <sup>1)</sup>	Ausfall an Grundsteuer-aufkommen <sup>2)</sup>	Kassenmässiges Aufkommen <sup>3)</sup>	Fiktives Aufkommen (Sp. 2 u. 3)	Ausfall an Grundsteuer-aufkommen in % d. fiktiven Aufkommens
	1 000 DM				%
	1	2	3	4	5
1960	3 111	4 290	13 970	18 260	23,5
1961	2 164	3 511	17 722	21 233	16,5
1962	2 361	3 955	20 012	23 967	16,5
1963	2 436	4 189	21 082	25 271	16,6
1964	2 463	4 259	23 047	27 306	15,6
<b>1960 bis 1964</b>	<b>12 535</b>	<b>20 204</b>	<b>95 833</b>	<b>116 037</b>	<b>17,4</b>

<sup>1)</sup> Fortgeschriebene Beträge. — <sup>2)</sup> Errechnet durch Multiplikation der ausgefallenen Messbeträge mit den gewogenen Landesdurchschnittsbesätzen je Gemeindegrößenklasse und Addition der Produkte. — <sup>3)</sup> Istaufkommen nach der Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen.

Neben den bereits erwähnten Gründen haben nicht zuletzt steigende Hebesätze auf die kontinuierliche Auf-

wärtsentwicklung dieser Abgabeart eingewirkt. Ähnlich wie bei den beiden anderen Realsteuern versuchten

die Gemeinden, mit Hilfe einer grösseren Anspannung weitere Mittel für den Finanzbedarf des Haushalts loszumachen. So bewegte sich der gewogene Durchschnittshebesatz für die Grundsteuer B in den letzten fünf Jahren von 137,2 auf 172,9 oder prozentual ausgedrückt um 25 % aufwärts. Allerdings wurde die Erhöhung in den einzelnen Kreisen bzw. Gemeindegrössenklassen in differenter Stärke durchgeführt. Der Grad der Veränderung war dabei vornehmlich von dem Ausgangswert 1960 abhängig. So finden sich die kleinsten Steigerungsquoten in den Kreisen bzw. Grössenklassen, die im Basisjahr die Zwangsabgaben bereits relativ hoch angesetzt hatten. Bei verhältnismässig geringem Sockelwert folgen prozentual grössere Anspannungen.

Infolge dieser fiskalpolitischen Manipulation sind nunmehr die Einzelsätze wesentlich enger um den Median zusammengerückt als 1960. Das gilt vor allem für die Gliederung nach Gemeindegrössenklassen. Bei den Kreisen ist die Schwankungsbreite auf Grund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung der Mitgliedsgemeinden etwas ausgedehnter. Den höchsten Hebesatz mit 187,5 besitzt der Kreis Homburg, den niedrigsten der Kreis Saarlouis (156,3), der aber seit 1960 relativ am meisten die Grundsteuer A angezogen hat.

Das Bemühen der saarländischen Kommunen, über eine Erhöhung der Hebesätze eigene Reserven auszunützen,

Gewogene Durchschnittshebesätze für Grundsteuer A und B nach Kreisen und Gemeindegrössenklassen in den Jahren 1960 bis 1964

Kreis Gemeindegrössenklasse	Grundsteuer A						Grundsteuer B					
	1960	1961	1962	1963	1964	Ver- änderung 1964 zu 1960 in %	1960	1961	1962	1963	1964	Ver- änderung 1964 zu 1960 in %
Saarbrücken-Stadt	120,0	130,0	130,0	130,0	130,0	8,3	150,0	160,0	180,0	180,0	180,0	20,0
Homburg	180,2	194,2	192,2	171,4	174,2	- 3,4	155,3	164,2	164,2	186,0	187,5	20,7
Merzig-Wadern	132,0	139,4	139,0	138,8	139,3	5,5	131,4	146,5	147,0	153,2	162,3	23,5
Ottweiler	151,4	160,3	159,0	148,5	149,7	- 1,1	146,7	180,1	179,6	183,5	183,1	24,8
Saarbrücken-Land	142,5	149,3	149,1	144,8	146,7	2,9	123,1	158,9	160,4	170,6	170,9	38,8
Saarlouis	117,9	134,5	134,2	134,4	134,6	14,2	121,3	154,1	153,6	155,6	156,3	28,9
St. Ingbert	147,2	147,9	158,0	147,6	148,9	1,2	125,5	160,2	160,2	160,5	160,5	27,9
St. Wendel	189,5	189,8	188,5	189,4	156,7	- 20,9	175,8	179,9	175,4	188,8	184,0	4,7
Saarland	148,3	156,0	156,6	152,0	147,2	- 0,7	137,2	162,3	166,7	172,3	172,9	26,0
Gemeinden mit ..... Einw.												
50 000 und mehr	120,0	130,0	130,0	130,0	130,0	8,3	150,0	160,0	180,0	180,0	180,0	20,0
20 000 bis unter 50 000	124,9	140,2	137,5	137,2	138,3	10,7	131,3	168,7	168,3	179,2	177,4	35,1
10 000 bis unter 20 000	130,5	142,1	142,3	138,0	153,3	17,5	124,1	153,4	153,7	158,0	163,6	31,8
5 000 bis unter 10 000	136,6	142,9	142,1	140,5	140,9	3,1	133,7	160,8	162,2	165,5	165,5	23,8
3 000 bis unter 5 000	143,3	149,4	161,1	147,8	148,1	3,3	128,8	151,1	154,1	161,5	165,1	28,2
2 000 bis unter 3 000	159,8	168,1	166,7	161,4	150,5	- 6,2	145,7	169,4	169,3	170,3	170,7	17,2
1 000 bis unter 2 000	147,4	152,5	152,2	149,5	144,6	- 1,9	144,3	164,7	165,6	170,8	172,6	19,6
mit weniger als 1 000	159,2	166,6	168,4	162,7	152,5	- 4,4	163,2	172,0	175,2	178,6	178,8	9,6
Saarland	148,3	156,0	156,6	152,0	147,2	- 0,7	137,2	162,3	166,7	172,3	172,9	26,0

zeigt sich ebenfalls in der Verteilung der Gemeinden nach dem Anspannungsgrad. Fast 93 % aller kommunalen Einheiten benutzen Sätze von 151 bis 200, gut 6 % solche von 201 bis 250 und nur knapp 1 % wendet einen

Aufschlag von 101 bis 150 an. Betrachtet man die Entwicklung im Fünfjahreszeitraum, so ist nicht nur der niveaumässige Unterschied in den einzelnen Perioden zu erkennen, sondern in recht instruktiver Weise eben-

Verteilung der Gemeinden nach der Höhe der Hebesätze für die Grundsteuer A und B in den Jahren 1960 bis 1964 in %

Hebesatz (%)	Grundsteuer A					Grundsteuer B				
	1960	1961	1962	1963	1964	1960	1961	1962	1963	1964
51 bis 100	3,5	0,6	0,6	0,6	0,6	2,9	0,6	0,6	-	-
101 bis 150	64,4	64,3	64,0	68,8	71,2	70,6	3,2	0,6	1,2	0,9
151 bis 200	28,7	31,1	31,2	29,6	26,5	25,1	94,5	97,7	94,8	92,8
201 bis 250	2,0	2,0	2,6	1,0	1,7	1,4	1,7	1,1	4,0	6,3
251 bis 300	1,4	2,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-
301 bis 350	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 bis 350	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

falls der Trend zur grösseren Ausschöpfung.

Trotz dieser klaren Tendenz ist im Saarland die mittlere Anspannung schwächer als im Durchschnitt der Bundesrepublik. Im Jahre 1963 lag der gewogene Durchschnittsbesatz für alle Gemeinden des Bundesgebietes bei 225, also merklich über dem der Saar. Im Vergleich mit den übrigen Ländern rangierte das Saarland (172) mit Baden-Württemberg (176) am Ende der Skala. Alle anderen Regionen erhoben mit mehr als 200 %. Den höchsten gewogenen Mittelwert besass Niedersachsen mit 247. Entsprechend variabel war auch die Streuung der Gemeinden nach der prozentualen Höhe der Aufschläge. Während im Saarland bei neun Zehnteln aller fraglichen Gebietskörperschaften Sätze zwischen 151 bis 200 notiert wurden, besass diese Ausnutzungsstärke nur etwa die Hälfte aller bundesdeutschen Gemeinden. Dafür waren die nächsthöheren Spannungsfelder, die im Saarland

kaum vorkommen, noch beachtlich besetzt. Allein in die Gruppe über 301 fielen 5 % sämtlicher kommunalen Einheiten.

## 2. Übrige Steuern

Neben den Einkünften aus Realsteuern profitieren die Gemeinden von einer Reihe von Zwangsabgaben, die zwar an Arten zahlreich jedoch an finanzieller Bedeutung recht bescheiden sind. Die in dieser Gruppe zusammengefassten Steuern und steuerähnlichen Abgaben führten im Berichtsjahr den Kommunen 8,6 Mill. DM zu. Das entspricht einem Anteil am gesamten Steueraufkommen von 6,5 %. Gegenüber 1963 hat sich der Betrag nur geringfügig geändert, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass die ausgewiesenen Werte bis 1963 der Rechnungs- und 1964 der Kassenstatistik entnommen wurden. Erfahrungsgemäss liegen nämlich die Rechnungsergebnisse für diese Abgabengruppe stets höher als die entsprechenden Kassenabschlüsse.

Aufkommen aus den übrigen Gemeindesteuern  
in den Jahren 1960 bis 1964<sup>1)</sup>

Steuerart	1960	1961	1962	1963	1964	Veränderungsraten in %				
	in 1 000 DM					1961	1962	1963	1964	1964 zu 1960
Vergnügungsteuer	3 098	2 322	1 702	1 513	1 501	- 25,0	- 26,7	- 11,1	- 0,8	- 51,5
Hundesteuer	624	653	607	588	578	4,6	- 7,0	- 3,1	- 1,7	- 7,4
Sonstige Steuern <sup>2)</sup>	4 651	5 410	6 045	6 836	6 554	16,3	11,7	13,1	- 4,1	40,9
<b>Insgesamt</b>	<b>8 373</b>	<b>8 385</b>	<b>8 354</b>	<b>8 937</b>	<b>8 633</b>	<b>0,1</b>	<b>- 0,4</b>	<b>7,0</b>	<b>- 3,4</b>	<b>3,1</b>
in % des gesamten Steueraufkommens	8,3	6,3	6,4	7,1	6,5	-	-	-	-	-

1) 1960 bis 1963 nach Rechnung, 1964 nach der Kassenstatistik.—

2) Einschliesslich Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeträgen und Grundsteuer für Arbeiterwohnstätten sowie Baulandsteuer.

Während sich die Einnahmen aus der Hundesteuer leicht verminderten, die „sonstigen Steuern“ in ihrem Aufkommen dagegen vergrösserten, gingen in den letzten Jahren die Einnahmen aus der Vergnügungsabgabe, in erster Linie verursacht durch den Ausfall an Kinosteuern, merklich zurück. Jedoch lässt das letztjährige Ergebnis eine Wende im Rückbildungsprozess erhoffen, da der Tiefpunkt erreicht sein dürfte.

## B. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN UND UMLAGEN

Um die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften allgemeine Finanzaufweisungen von Seiten des Landes. Nach den Kasseneinnahmen betragen diese im Jahre 1964

rund 130,2 Mill. DM, wovon 112 Mill. DM oder 86 % den kreisangehörigen Gemeinden, 8,7 Mill. DM (6,7 %) der Stadt Saarbrücken und der Rest (9,5 Mill. DM) den Landkreisen zugeteilt wurden. Die Gesamtsumme der Zuwendungen war 1964 um 1,6 Mill. DM oder knapp 1,3 % höher als in der vorangegangenen Periode. Die Mehrausschüttung kam vornehmlich der Stadt Saarbrücken und den Landkreisen zugute, während die kreisangehörigen Gemeinden in etwa mit demselben Betrag wie 1963 auskommen mussten. Berechnet man die Gesamtsumme der staatlichen Finanzaufweisungen je Kopf der Bevölkerung, so ergibt sich eine Quote von 117 DM, die seit 1962 fast gleichgeblieben ist. Anders verhält es sich natürlich bei den Beträgen je Einwohner der einzelnen Gebietskörperschaften.

Bei der Beurteilung der Anteile je Kreis ist die verschiedenartige Struktur der Regionen zu berücksichtigen.

tigen, als deren wichtigste Komponenten die Bevölkerungszahlen, die Anzahl und Grösse der zusammengefassten Gemeinden und deren divergierende Finanzkraft anzusehen sind. Den absoluten Zahlungen nach standen wie früher die Kreise Saarbrücken-Land, Saarlouis und Ottweiler an der Spitze.

Von den im Berichtsjahr gewährten Geldern bestanden gut 95 % in Schlüsselzuweisungen. In ihrer absoluten Höhe waren sie mit 124,1 Mill. DM etwa gleich gross wie 1963. Dagegen wurden an Bedarfszuschüssen mit 5,1 Mill. DM mehr als doppelt soviel ausgezahlt. Entsprechend erhöhte sich auch deren Anteil an der Gesamtsumme von 1,8 % auf 3,9 %. Die sonstigen allgemeinen Zuwendungen besitzen nur untergeordnete Bedeutung und erreichten ein Volumen von einer Million DM.

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik hatten die saarländischen Kommunen Umlagen in Höhe von 66,1 Mill. DM zu leisten. Davon flossen 30,3 Mill. DM unmittelbar den Ämtern und Kreisselbstverwaltungen zu. Der grösste Teil wurde jedoch als Finanzausgleichsumlage der Schlüsselmasse zugeführt.

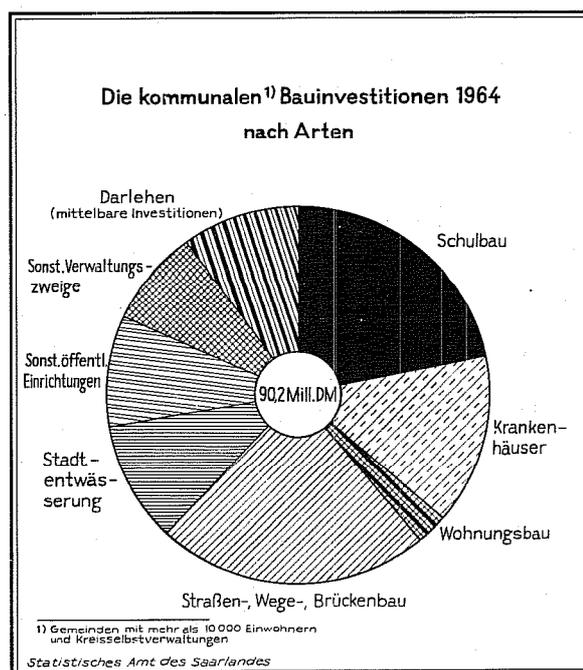
### C. BAUINVESTITIONEN

Art und Umfang der öffentlichen Investitionen sind infolge ihrer „konjunkturellen Schlüsselstellung“ von besonderem Interesse. Im Zusammenhang mit der Beobachtung von Überhitzungen in der Bauwirtschaft wird vielfach die Vermögensbildung der öffentlichen Hand einer kritischen Betrachtung unterzogen. Wenn auch die Ausstrahlungen der staatlichen und kommunalen Sachinvestitionen auf den Wirtschaftsprozess nicht übersehen werden dürfen, ist es falsch, öffentliche Neuananschaffungen mit den privaten Investitionen ohne weiteres vergleichen zu wollen. Zwischen beiden bestehen sowohl von der begrifflichen Abgrenzung als auch von der **Aufgabestellung** her grundlegende Unterschiede.

Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechen langfristige Anlagen stets einer Summe von Gütern. In der fiskalischen Betrachtung werden den eigenen Investitionen (in Form des Kaufes von Sachgütern) zusätzlich diejenigen Geldbeträge hinzugerechnet, die der Finanzierung von Investitionen Dritter dienen. Während in der Privatwirtschaft normalerweise vermögenswirksame Ausgaben mit dem Ziel einer spä-

teren „Rendite“ vorgenommen werden, führen öffentliche Investitionen in der Regel zu keiner Erhöhung der Haushaltseinnahmen, sondern verursachen sehr häufig eine zusätzliche Belastung. Ähnliches gilt für die Geldvermögensbildung. Auch hier ist in erster Linie nicht an eine rentierliche Anlage gedacht, sondern sie dient meistens der Förderung einer bestimmten Aufgabe, wie es beispielsweise bei den Wohnungsbaudarlehen der Fall ist. Die Ausgabenpolitik wird nicht von rein ökonomischen Gesichtspunkten, sondern überwiegend von sozialpolitischen Motiven geleitet. Es müssen daher für die Bewertung der öffentlichen Vermögensbildung andere Massstäbe angelegt werden als für diejenige der Privatwirtschaft.

Im Laufe der letzten Jahre haben jedoch die Investitionen der öffentlichen Hand ein solches Gewicht bekommen, dass ihre Erfassung und laufende Beobachtung zur Steuerung des Wirtschaftsablaufs unumgänglich ist. Leider erlaubt die Kassenstatistik, deren Ergebnisse hier kommentiert werden, keine vollständige Wiedergabe aller vermögenswirksamen Transaktionen. Die Erhebung beschränkt sich auf die kommunalen Baumassnahmen und die Gelder, die Dritten für Bauzwecke zur Verfügung gestellt werden<sup>1)</sup>. Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass sich bei einer zusammenfassenden Beschreibung der Investitionstätigkeit von Kommunen



und Land die Trägereigenschaft von einer Ebene zur anderen verlagert, da die Zuschüsse des Staates, z.B. für Bauvorhaben der Gemeinden, entsprechend der fiskalischen Definition als Investitionen des Landes und

<sup>1)</sup> Es melden nur die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern sowie die Kreisselbstverwaltungen.

nicht der Gemeinden anzusehen sind. Bei der Darstellung einer Ebene spielen jedoch diese Zuordnungskriterien keine Rolle. Als Investor gilt der Ausführende, in unserem Falle die kommunale Gebietskörperschaft.

## I. Allgemeine Entwicklung

Nach den kassenmässigen Ergebnissen verausgabten die Landkreise, die Stadt Saarbrücken und die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern im Berichtsjahr rund 90,2 Mill. DM für Bauinvestitionen. Das sind über 7 Mill. DM weniger als 1963, was vornehmlich auf die geringeren Aufwendungen für den Strassenbau (- 14 Mill. DM) zurückzuführen ist. Insgesamt betrachtet, war die Ausgabepolitik 1964 dadurch gekennzeichnet, dass gewisse Arten von Projekten, die in den letzten Jahren zugunsten des Strassen- und Wohnungsbaues zurücktreten mussten, neuerdings eine grössere Förderung erfahren. So erhöhten sich überdurchschnittlich die Be-

träge für den Schulbau, für die Aufgaben einer Reihe von Verwaltungszweigen und für die Darlehen an Eigenbetriebe zur Durchführung von Bauvorhaben. Trotzdem entfiel - wie in den Vorperioden - fast die Hälfte der Investitionsgelder auf den Strassen- und Schulbau. Nach Gebietskörperschaften gegliedert, zeigten sich ebenfalls in etwa die gleichen Grössenverhältnisse wie früher. Über die Hälfte der Gesamtsumme verbrauchten die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, nahezu ein Drittel die Stadt Saarbrücken und der Rest die Landkreise. Hierbei muss allerdings hervorgehoben werden, dass aus den Ausgaben nur eines Jahres nicht ohne weiteres der Kapitalbedarf einzelner Massnahme abgeleitet werden kann. In den meisten Fällen benötigen Planung und Realisierung von Bauvorhaben einen längeren Zeitraum, so dass der jeweilige Periodenanteil mehr oder minder zufälliger Natur ist. Erst eine Betrachtung über mehrere Jahre vermittelt aufschlussreiche Erkenntnisse über die öffentliche Investitionstätigkeit. Dies gilt im gleichen Sinne für eine Gliederung nach Gebietskörperschaften.

Kommunale Bauinvestitionen <sup>1)</sup> nach Arten und Körperschaften im Jahre 1964

Art der Investitionen	Kreisangehörige Gemeinden m. mehr a. 10000 Einwohnern		Stadt Saarbrücken		Landkreise		Insgesamt	
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
Schulbau	10 327	20,4	6 883	23,8	2 653	24,9	19 863	22,0
Krankenhäuser usw.	111	0,2	7 846	27,1	5 095	47,8	13 052	14,4
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	1 901	3,7	503	1,7	-	-	2 404	2,7
Strassenbau	13 171	26,0	7 327	25,4	289	2,7	20 787	23,0
Stadtentwässerung	7 939	15,7	1 067	3,7	-	-	9 005	10,0
Sonstige öffentliche Einrichtungen	4 252	8,4	3 890	13,5	488	4,6	8 630	9,6
Sonstige Verwaltungszweige (ohne wirtsch. Unternehmen)	4 866	9,6	674	2,3	1 963	18,4	7 504	8,3
Wirtsch. Unternehmen (ohne Darlehen an Eigenbetriebe <sup>2)</sup> )	184	0,4	713	2,5	-	-	897	1,0
Zuschüsse für Wohnungsbau <sup>3)</sup>	15	0,0	-	-	53	0,5	68	0,1
Darlehen für Wohnungsbau <sup>3)</sup> (einschl. Beteiligungen)	304	0,6	-	-	117	1,1	421	0,5
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	7 599	15,0	-	-	-	-	7 599	8,4
<b>Insgesamt</b>	<b>50 669</b>	<b>100,0</b>	<b>28 903</b>	<b>100,0</b>	<b>10 658</b>	<b>100,0</b>	<b>90 230</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Einschliesslich Wohnbaumittel. - <sup>2)</sup> Soweit in der Rechnung der Gemeinden (GV) nachgewiesen. - <sup>3)</sup> Nicht an Gebietskörperschaften.

## II. Die Bauinvestitionen nach Arten von 1960 bis 1964

### 1. Strassenbau

Insgesamt finanzierten die saarländischen kommunalen Gebietskörperschaften in den letzten fünf Jahren für 472,9 Mill. DM Bauprojekte. Fast 30 % dieser Summe

oder 139,9 Mill. DM flossen dem Strassenbau zu. In derselben Zeit betrug der Umsatz der einheimischen Bauwirtschaft für den Teilbereich „öffentlicher Strassenbau“ rund 640 Mill. DM. Das bedeutet, dass über ein Fünftel der Auftragseingänge von kommunalen Körperschaften stammten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entgegen der Regelung in anderen Bundesländern alle Ortsdurchfahrten klassifizierter Strassen (ausser Saarbrücken) in der Baulast des Landes bzw. des Bundes

liegen, so dass die verausgabten Gelder in diesen Fällen ausschliesslich dem Neu- und Ausbau von reinen Gemeindestrassen zur Verfügung standen. In dieser Tatsache spiegelt sich recht deutlich das Bemühen der Kommunen, im Rahmen der bereitstehenden Mittel das Strassennetz in den Ortschaften der heutigen Verkehrsbeanspruchung anzupassen. Inwiefern dies zu einem zufriedenstellenden Erfolg geführt hat, lässt sich nur schwer beantworten, da lediglich das abgewickelte Bauprogramm und nicht der eigentliche Bedarf bekannt ist. Andererseits sind jeder öffentlichen Investitionsaktivität von der Finanzierungsseite her Grenzen gesetzt. So konnten nur dann für den Strassenbau überdurchschnittliche

Mittel gegeben werden, wenn andere Vorhaben, z.B. der Schulbau, weniger benötigten.

Aus einer kreisweisen Betrachtung ergibt sich, dass über 58 % der Kosten während des Beobachtungszeitraumes auf die Landeshauptstadt entfielen. Unter anderem lässt sich dies daraus erklären, dass die Metropole als einzige Gemeinde des Saarlandes Träger der Strassenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Durchgangsstrassen ist. Von den Landkreisen führt mit Abstand Saarbrücken-Land (18,3 %), während die Anteile der übrigen Kreis zwischen 1,5 % (St. Wendel) und 5,7 % (Ottweiler) schwanken.

Kommunale Bauinvestitionen <sup>1)</sup> nach Arten  
in den Jahren 1960 bis 1964 <sup>2)</sup>

Art der Bauinvestitionen	1960	1961	1962	1963	1964	Insgesamt	
	in 1'000 DM						%
Schulbau	20 443	16 910	12 384	13 566	19 863	83 166	17,6
Krankenhäuser	4 656	9 611	11 644	13 850	13 052	52 813	11,2
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse u. Darlehen)	12 702	9 269	4 344	7 400	2 404	36 119	7,6
Strassenbau	20 422	31 950	31 835	34 873	20 787	139 867	29,6
Stadtentwässerung	8 000	9 086	9 876	10 115	9 005	46 082	9,7
Sonstige öffentliche Einrichtungen	12 126	8 384	5 974	7 153	8 630	42 267	8,9
Sonstige Verwaltungszweige (ohne wirtschaftliche Unternehmen) <sup>3)</sup>	11 847	5 881	6 564	3 889	7 504	35 685	7,6
Wirtschaftliche Unternehmen <sup>4)</sup> (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	296	731	2 856	787	897	5 567	1,2
Zuschüsse u. Darlehen für Wohnungsbau (einschliesslich Beteiligungen) <sup>5)</sup>	485	789	1 713	442	489	3 917	0,8
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	6 024	3 497	4 791	5 499	7 599	27 407	5,8
Insgesamt	96 998	96 106	91 981	97 574	90 230	472 890	100,0

<sup>1)</sup> Einschliesslich Wohnbaumittel. — <sup>2)</sup> Ohne die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und ohne Ämter. — <sup>3)</sup> 1960 und 1961 einschliesslich je 250 000 DM für Trümmerbeseitigung. — <sup>4)</sup> Soweit in der Rechnung der Gemeinden (GV) nachgewiesen. — <sup>5)</sup> Nicht an Gebietskörperschaften.

## 2. Schulbau

In der Lastenverteilung für das Schulwesen sind die kommunalen Gebietskörperschaften für die Bereitstellung des notwendigen Unterrichtsraumes verantwortlich. Dadurch entstehen ihnen Verpflichtungen, deren finanzielle Auswirkungen sich darin zeigen, dass sie als zweitgrösster Posten (17,6 %) in der Ausgabeskala erscheinen. Zusammengenommen beliefen sich die Aufwendungen für den Schulbau seit 1960 auf 83,2 Mill. DM. Diese Leistungen sind im wesentlichen abhängig von der Planung und der zur Verfügung stehenden Baukapazität. Im übrigen ist die absolute Kostenhöhe meistens auf längere Sicht fixiert, so dass ein Tendenzumschwung in der Regel erst spät sichtbar wird. Die vermehrten Ausgaben für die Errichtung und Vergrösserung von Lehranstalten im letzten Jahr stehen in engem Zu-

sammenhang mit dem langfristig geplanten Ausbau der Schulsysteme und Bildungswege. Es ist daher zu vermuten, dass auch zukünftig die Gemeinden für diesen Zweck beträchtliche Geldsummen aufzubringen haben. Von dem Gesamtbetrag der fraglichen Baukapitalien entfiel der Hauptanteil (31 %) ebenfalls auf die Landeshauptstadt. Nicht viel geringer waren die Aufwendungen des Kreises Saarbrücken-Land, der mit 27,4 % belastet war. An dritter Stelle — allerdings mit Abstand — folgte der Kreis Saarlouis (13,1 %), während sich die Quoten der übrigen Gebiete zwischen 3 und 7,6 % bewegten.

## 3. Krankenhäuser

Für den Ausbau und die Modernisierung von Krankenanstalten gaben die Kommunen im letzten Jahr 13,1

Mill. DM aus. Das waren wohl rund 0,3 Mill. DM weniger als in der Vorperiode, doch lag der Finanzaufwand wiederum entschieden höher als in der Zeit von 1960 bis 1962. Betrachtet man die Entwicklung der vergangenen fünf Jahre, so erkennt man die zunehmende Bürde, die einzelnen Kreiselbstverwaltungen sowie den Städten Saarbrücken und Saarlouis durch ihre Krankenhäuser erwächst. Diese Leistungen verteilen sich nicht gleichmässig auf die Anstalten, sondern entstanden wohl nach dem Notwendigkeitsgrad. Insgesamt beanspruchten die Vorhaben von 1960 bis 1964 eine Summe von 52,8 Mill. DM. Das sind 11,2 % aller in diesem Zeitraum investierten Gelder. Die meisten Kosten trug die Stadt Saarbrücken mit 20,9 Mill. DM (39,6 %). Zur Erweiterung und Modernisierung der Kreiskrankenhäuser Merzig-Wadern und St. Ingbert wurden 12,6 bzw. 9 Mill. DM benötigt. Schliesslich verausgabten die Stadt Saarlouis und der Kreis Ottweiler für ihre Anstalten 6,3 bzw. 3,5 Mill. DM.

#### 4. Stadtentwässerung

Im Rahmen der gemeindlichen Baumaassnahmen spielen die Kanalisationsarbeiten eine bedeutende Rolle. Rund zehn Prozent der jährlichen Investitionsmittel entfallen auf diesen Sektor. Hierbei handelt es sich in den kleinen Ortschaften vornehmlich um völlig neue Anlagen, in den grösseren um den Ausbau und die Erweiterung der bereits vorhandenen, die vielfach ein zu niedriges Fassungsvermögen besitzen oder veraltet sind. Neben der eigentlichen Verrohrung ist die Vergrösserung und die Modernisierung der Kläranlagen stets mit einem beachtlichen Finanzaufwand verbunden. Im ganzen machten die Ausgaben seit 1960 für diesen Bereich 46,1 Mill. DM aus. Die regionale Aufteilung dieser Mittel zeigt die unterschiedliche Struktur der Kreise und ihrer Mitgliedsgemeinden. Die Spitze hält diesmal nicht die Landeshauptstadt, sondern der Kreis Saarbrücken-Land mit 27,8 %. Die Stadt Saarbrücken wies dagegen nur ein Fünftel

Kommunale Bauinvestitionen <sup>1)</sup> nach Arten und Kreisen  
in der Zeit von 1960 bis 1964 <sup>2)</sup>

Art der Bauinvestitionen	Stadt Saarbrücken		Homburg		Merzig-Wadern		Ottweiler		Saarbrücken-Land		Saarlouis		St. Ingbert		St. Wendel		Insgesamt	
	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%
Schulbau	25819	31,0	6316	7,6	2988	3,6	6039	7,3	22800	27,4	10911	13,1	5807	7,0	2486	3,0	83166	100,0
Krankenhäuser usw.	20931	39,6	—	—	12611	23,9	3485	6,6	—	—	6776	12,8	8962	17,0	48	0,1	52813	100,0
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	13453	37,2	273	0,8	88	0,2	5254	14,6	13638	37,8	1637	4,5	315	0,9	1459	4,0	36119	100,0
Strassenbau	81704	58,4	6602	4,7	4440	3,2	8013	5,7	25568	18,3	6447	4,6	4954	3,6	2137	1,5	139867	100,0
Stadtentwässerung	9414	20,4	3469	7,5	2188	4,8	8404	18,2	12811	27,8	7181	15,6	1652	3,6	963	2,1	46082	100,0
Sonstige Öffentliche Einrichtungen	14155	33,5	1433	3,4	668	1,6	7674	18,1	9628	22,8	6187	14,6	1187	2,8	1334	3,2	42267	100,0
Sonstige Verwaltungszweige (ohne wirtschaftliche Unternehmen <sup>3)</sup> )	7100	19,9	1125	3,2	1190	3,3	9217	25,8	5444	15,3	7834	22,0	1335	3,7	2440	6,8	35685	100,0
Wirtschaftliche Unternehmen <sup>4)</sup> (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	4545	81,7	—	—	2	0,0	2	0,0	623	11,2	244	4,4	—	—	152	2,7	5567	100,0
Zuschüsse und Darlehen für Wohnungsbau <sup>5)</sup> (einschl. Beteiligungen)	649	16,5	340	8,7	50	1,3	432	11,0	774	19,8	1562	39,9	90	2,3	19	0,5	3917	100,0
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	9307	33,9	7274	26,5	—	—	2656	9,7	7883	28,8	43	0,2	—	—	245	0,9	27407	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>187078</b>	<b>39,6</b>	<b>26833</b>	<b>5,7</b>	<b>24226</b>	<b>5,1</b>	<b>51176</b>	<b>10,8</b>	<b>99169</b>	<b>21,0</b>	<b>48822</b>	<b>10,3</b>	<b>24303</b>	<b>5,1</b>	<b>11282</b>	<b>2,4</b>	<b>472890</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Einschliesslich Wohnbaumittel. — <sup>2)</sup> Ohne die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und ohne Ämter; — <sup>3)</sup> 1960 und 1961 einschliesslich je 250 000 DM für Trümmerbeseitigung. — <sup>4)</sup> Soweit in der Rechnung der Gemeinden (GV) nachgewiesen. — <sup>5)</sup> Nicht an Gebietskörperschaften.

der Gesamtsumme auf. Beachtliche Anteile entfielen auch auf die Kreise Ottweiler und Saarlouis (18,2 bzw. 15,6 %), während die Aufwendungen der übrigen Bezirke relativ bescheiden waren.

#### 5. Wohnungsbau

Vom sozialpolitischen Standpunkt aus bedeutsam sind die kommunalen Leistungen auf dem Gebiet des Woh-

nungsbau, die allerdings auf Grund ihrer Anlage wieder anders zu bewerten sind als die bisher behandelten Arten von Investitionen. Da sie dem Erwerbsvermögen zugerechnet werden, besteht letztlich die Tendenz, sie — im Gegensatz zu den vorhergenannten — als „rentierlich“ anzusehen. Die laufenden Aufwendungen einschliesslich eventueller Schuldendienstleistungen mit einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals

sollen durch entsprechende Mieteinnahmen gedeckt werden, so dass zumindest eine zusätzliche Belastung des Haushalts auf die Dauer nicht eintritt. Die Dringlichkeit des anstehenden Problems hat mit zunehmender Sättigung des Wohnungsmarktes abgenommen. Während noch 1960 für 12,7 Mill. DM Wohnstätten erstellt wurden, erreichten die Investitionen 1964 eine Höhe von 2,4 Mill. DM. Die Gesamtaufwendungen für den Beobachtungszeitraum betragen 36,1 Mill. DM. Davon verausgabten rund drei Viertel Stadt- und Landkreis Saarbrücken. Ein Siebentel entfiel auf dem Kreis Ottweiler. In den übrigen Bezirken war die Beteiligung am öffentlichen Wohnungsbau verhältnismässig gering.

## 6. Übrige Investitionen

Da es in einem summarischen Überblick zu weit führen würde, alle Aufgabengebiete einzeln hinsichtlich ihrer Investitionstätigkeit abzuhandeln, sind in der Tabelle über die kommunalen Baumasnahmen verschiedene Positionen zusammengefasst, und zwar unter „sonstige öffentliche Einrichtungen“ und „sonstige Verwaltungszweige“. Zu ihnen gehören beispielsweise öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kulturwesen einschliesslich Theater, Jugendpflege, Sport, soziale Angelegenheiten und Institutionen der allgemeinen Verwaltung. Der Investitionsbetrag für all diese Bereiche belief sich 1964 auf 16,1 Mill. DM, in den letzten fünf Jahren auf rund 78 Mill. DM oder ein Sechstel des Gesamtaufwandes.

## 7. Mittelbare Investitionen

Neben den eigenen Investitionen tragen die Gemeinden (Gv) zur Finanzierung von baulichen Anlagen Dritter bei. In diesem Zusammenhang sind besonders erwähnenswert die an die kommunalen Wirtschaftsunternehmen und

an die Siedlungsgesellschaften oder private Bauherren gewährten Darlehen. Das Schwergewicht lag dabei in Anleihen an Eigenbetriebe. Insgesamt wurden seit 1960 rund 27,4 Mill. DM ausgegeben. Davon flossen den wirtschaftlichen Unternehmen Mittel in Höhe von 5,6 Mill. DM zu. Hervorzuheben ist, dass fast die Hälfte dieser Kapitalien allein auf das Jahr 1962 entfiel. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch waren in dieser Periode die Wohnungsbaudarlehen, deren Gesamtleistungen von 1960 an gerechnet 3,9 Mill. DM betragen. In diesem Posten sind neben den Krediten an die Siedlungsgesellschaften auch die Arbeitgeberdarlehen an die Bediensteten der Kommunalverwaltungen enthalten. Eine Aufgliederung der mittelbaren Investitionen nach Kreisen lässt das unterschiedliche Bedürfnis an diesen finanziellen Unterstützungen erkennen. So trafen von den Geldern an die Wirtschaftsunternehmen allein ungefähr vier Fünftel auf die Stadtwerke Saarbrücken. Die Bauvorhaben von Eigenbetrieben finanzierten ferner vor allem die Kreise Saarbrücken-Land, Homburg und Ottweiler. Dagegen verteilten sich die Wohnungsbaudarlehen ohne grosse Schwankungen auf sämtliche Kreise.

## 8. Investitionen und Neuschulden

Die Verschuldungssituation der kommunalen Gebietskörperschaften zum 31. Dezember 1964 wurde bereits in dem Statistischen Bericht – L I 4 – j/64 – ausführlich kommentiert. Wesentliche Teile der Geldaufnahmen dienen bekanntlich der Finanzierung von Eigeninvestitionen und der Darlehensgewährung. Eine Gegenüberstellung der jährlichen Bauausgaben mit den jeweiligen Neuschulden verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen der Beanspruchung von Fremdkapital und der Schaffung von Vermögensneuwerten. Gleichzeitig wird das Bild über die Investitionstätigkeit der Gemeinden (Gv.) abgerundet.

**Bauinvestitionen <sup>1)</sup> und Neuschulden <sup>2)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände <sup>3)</sup> mit mehr als 10 000 Einwohnern von 1960 bis 1964**

Kalenderjahr	Bauinvestitionen		Bruttozugang an Neuschulden		
	Mill. DM	1960 = 100	Mill. DM	1960 = 100	in % der Bauinvestitionen
1960	97	100,0	57	100,0	58,8
1961	96	99,0	46	80,7	47,9
1962	92	94,8	43	75,4	46,7
1963	98	101,0	28	49,1	28,6
1964	90	92,8	57	100,0	63,3
1960 bis 1964	473	—	231	—	48,8

1) Ohne Erwerb von Grundvermögen. — 2) Ohne Kassenkredite. — 3) Ohne Ämter.



### III. TABELLENTEIL



**Das saarländische Kommunalsteueraufkommen nach Arten und Kreisen  
in den Jahren 1962 bis 1964**

Kreis	Grundsteuer						Gewerbesteuer			Sonstige eigene Steuern <sup>1)</sup>			Insgesamt		
	A			B			1000 DM	%	DM je Einw.	1000 DM	%	DM je Einw.	1000 DM	%	DM je Einw.
	1000 DM	%	DM je Einw.	1000 DM	%	DM je Einw.									
	<b>1962<sup>2)</sup></b>														
Stadt Saarbrücken	31	1,1	0	4 713	24,0	36	27 076	27,3	204	1 931	23,1	15	33 751	25,9	254
Homburg	328	11,4	4	1 079	5,5	14	7 380	7,4	99	525	6,3	7	9 312	7,2	125
Merzig-Wadern	591	20,5	6	1 009	5,1	11	5 114	5,2	55	667	3,0	7	7 381	5,7	79
Ottweiler	303	10,5	2	3 186	16,2	19	12 540	12,7	75	1 072	12,8	6	17 102	13,1	102
Saarbrücken-Land	351	12,2	1	4 968	25,2	19	23 317	23,5	89	1 910	22,9	7	30 546	23,5	116
Saarlouis	429	14,9	2	2 598	13,2	13	15 047	15,2	78	1 247	14,9	6	19 321	14,9	100
St. Ingbert	262	9,1	3	1 259	6,4	16	5 774	5,8	75	666	8,0	9	7 961	6,1	103
St. Wendel	585	20,3	7	856	4,4	10	2 867	2,9	32	336	4,0	4	4 644	3,6	52
Insgesamt	2 880	100,0	3	19 669	100,0	18	99 115	100,0	91	8 355	100,0	8	130 018	100,0	119
	<b>1963<sup>2)</sup></b>														
Stadt Saarbrücken	31	1,1	0	4 925	23,2	37	28 975	31,3	218	2 643	29,6	20	36 574	29,2	275
Homburg	271	9,7	4	1 301	6,1	17	6 709	7,2	89	557	6,2	7	8 837	7,1	117
Merzig-Wadern	594	21,3	6	1 108	5,2	12	6 598	7,1	69	652	7,3	7	8 953	7,1	94
Ottweiler	279	10,0	2	3 349	15,8	20	10 246	11,1	61	1 083	12,1	6	14 957	11,9	89
Saarbrücken-Land	347	12,5	1	5 516	26,0	21	18 395	15,9	69	1 763	19,7	7	26 021	20,7	98
Saarlouis	425	15,2	2	2 749	13,0	14	13 454	14,5	69	1 223	13,7	6	17 850	14,2	91
St. Ingbert	260	9,3	3	1 321	6,2	17	4 709	5,1	60	619	6,9	8	6 908	5,5	88
St. Wendel	584	20,9	6	944	4,5	10	3 494	3,8	39	398	4,5	4	5 419	4,3	60
Insgesamt	2 789	100,0	3	21 211	100,0	10	92 581	100,0	84	8 937	100,0	8	125 513	100,0	114
	<b>1964<sup>2)</sup></b>														
Stadt Saarbrücken	32	1,2	0	5 415	23,5	41	29 620	30,1	222	2 061	23,9	15	37 129	27,9	279
Homburg	296	10,7	4	1 513	6,6	20	7 109	7,2	92	603	7,0	8	9 521	7,2	124
Merzig-Wadern	591	21,4	6	1 212	5,2	13	5 647	5,7	59	731	8,5	8	8 182	6,2	85
Ottweiler	286	10,4	2	3 524	15,3	21	11 063	11,2	65	1 089	12,6	6	15 962	12,0	94
Saarbrücken-Land	365	13,2	1	5 760	25,0	21	20 330	20,7	76	1 915	22,2	7	28 371	21,3	106
Saarlouis	451	16,4	2	2 987	13,0	15	15 582	15,8	79	1 240	14,3	6	20 259	15,2	103
St. Ingbert	267	9,7	3	1 641	7,1	21	5 401	5,5	68	631	7,3	8	7 941	6,0	100
St. Wendel	470	17,0	5	995	4,3	11	3 733	3,8	41	362	4,2	4	5 560	4,2	60
Insgesamt	2 759	100,0	2	23 047	100,0	21	98 485	100,0	89	8 633	100,0	3	132 924	100,0	119

1) Einschliesslich Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeträgen und Grundsteuerbeiträgen für Arbeiterwohnstätten sowie Baulandsteuer. — 2) 1962 und 1963 nach der Rechnungs-, 1964 nach der Kassenstatistik.

**Das saarländische Kommunalsteueraufkommen<sup>1)</sup> nach Arten und Gemeindegrößenklassen  
in den Jahren 1962 bis 1964**

Gemeindegrößenklasse	Grundsteuer						Gewerbe- steuer			Sonstige eigene Steuer <sup>2)</sup>			Insgesamt			
	A			B			1 000 DM	%	DM je Einw.	1 000 DM	%	DM je Einw.	1 000 DM	%	DM je Einw.	
	1 000 DM	%	DM je Einw.	1 000 DM	%	DM je Einw.										
<b>1962<sup>3)</sup></b>																
Gemeinden mit . . . . . Einwohnern																
weniger als 3 000	1 879	65,3	7	2 380	12,1	9	7 927	8,0	29	446	10,8	2	12 632	10,0	46	
3 000 bis unter 5 000	367	12,7	3	1 518	7,7	12	5 529	5,6	44	207	5,0	2	7 621	6,1	61	
5 000 bis unter 10 000	299	10,4	1	3 424	17,4	16	12 840	12,9	59	440	10,7	2	17 003	13,5	78	
10 000 bis unter 20 000	122	4,2	1	2 132	10,8	21	10 879	11,0	106	312	7,6	3	13 445	10,7	131	
20 000 bis unter 50 000	182	6,3	1	5 502	28,0	23	34 863	35,2	146	788	19,1	3	41 336	32,9	174	
50 000 und mehr	31	1,1	0	4 713	24,0	36	27 077	27,3	204	1 931	46,8	15	33 751	26,8	254	
<b>Insgesamt</b>	<b>2 880</b>	<b>100,0</b>	<b>3</b>	<b>19 669</b>	<b>100,0</b>	<b>18</b>	<b>99 115</b>	<b>100,0</b>	<b>91</b>	<b>4 124</b>	<b>100,0</b>	<b>4</b>	<b>125 788</b>	<b>100,0</b>	<b>115</b>	
<b>1963<sup>3)</sup></b>																
Gemeinden mit . . . . . Einwohnern																
weniger als 3 000	1 793	64,3	7	2 632	12,4	10	7 631	8,2	28	440	9,2	2	12 496	10,3	45	
3 000 bis unter 5 000	371	13,3	3	1 627	7,7	13	6 739	7,3	53	198	4,1	2	8 935	7,4	70	
5 000 bis unter 10 000	295	10,6	1	3 706	17,5	16	11 170	12,1	50	484	10,1	2	15 655	12,9	70	
10 000 bis unter 20 000	118	4,2	1	2 256	10,6	22	10 396	11,2	101	328	6,9	3	13 098	10,8	127	
20 000 bis unter 50 000	181	6,5	1	6 067	28,6	25	27 670	29,9	116	686	14,4	3	34 604	28,5	145	
50 000 und mehr	31	1,1	0	4 925	23,2	37	28 975	31,3	218	2 643	55,3	20	36 574	30,1	275	
<b>Insgesamt</b>	<b>2 789</b>	<b>100,0</b>	<b>3</b>	<b>21 211</b>	<b>100,0</b>	<b>19</b>	<b>92 581</b>	<b>100,0</b>	<b>84</b>	<b>4 781</b>	<b>100,0</b>	<b>4</b>	<b>121 362</b>	<b>100,0</b>	<b>110</b>	
<b>1964<sup>3)</sup></b>																
Gemeinden mit . . . . . Einwohnern																
weniger als 3 000	1 686	61,1	6	2 795	12,1	10	8 519	8,7	31	383	10,5	1	13 383	10,5	49	
3 000 bis unter 5 000	398	14,4	3	1 757	7,6	13	6 410	6,5	48	160	4,4	1	8 725	6,8	65	
5 000 bis unter 10 000	315	11,4	1	3 844	16,7	18	12 720	12,9	59	321	8,9	1	17 200	13,5	79	
10 000 bis unter 20 000	122	4,4	1	2 447	10,6	22	11 834	12,0	105	222	6,1	2	14 626	11,4	129	
20 000 bis unter 50 000	206	7,5	1	6 789	29,5	28	29 382	29,8	123	492	13,5	2	36 869	23,8	154	
50 000 und mehr	32	1,2	0	5 415	23,5	41	29 620	30,1	222	2 061	56,6	15	37 129	29,0	279	
<b>Insgesamt</b>	<b>2 759</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>	<b>23 047</b>	<b>100,0</b>	<b>21</b>	<b>98 485</b>	<b>100,0</b>	<b>89</b>	<b>3 639</b>	<b>100,0</b>	<b>3</b>	<b>127 930</b>	<b>100,0</b>	<b>115</b>	

1) Ohne die Steuereinnahmen der Landkreise. — 2) Einschliesslich Saldo aus Grundsteuerbeteiligungsbeträgen, Grundsteuerbeiträgen für Arbeiterwohnstätten sowie Baulandsteuer.  
3) 1962 und 1963 nach der Rechnungs-, 1964 nach der Kassenstatistik.

**Die Streuung der Realsteuerhebesätze nach Gemeindegrößenklassen  
im Jahre 1964**

Gemeindegrößenklasse <sup>1)</sup>	Zahl der Gemeinden		von den Gemeinden erheben nach einem Hebesatz von . . . . .																		Gewogener Durchschnitts- hebesatz
	insgesamt	die die Steuer erheben	91	101	111	121	131	141	151	161	171	181	191	201	226	251	276	301			
			bis 100	bis 110	bis 120	bis 130	bis 140	bis 150	bis 160	bis 170	bis 180	bis 190	bis 200	bis 225	bis 250	bis 275	bis 300	bis 350			
																				%	
<b>Grundsteuer A</b>																					
Kreisfreie Stadt	1	1				1													130,0		
Kreisangehörige Gmd. mit . . . . . Einw.																					
20 000 bis unter 50 000	7	7		2		3		2											138,3		
10 000 bis unter 20 000	8	8		3		1		1											153,3		
5 000 bis unter 10 000	32	32		6		11		14		1									140,9		
3 000 bis unter 5 000	33	33		6		9		8		1		2							148,1		
2 000 bis unter 3 000	35	35		4		8		10		3									150,5		
1 000 bis unter 2 000	76	76		14		21		23		1		3							144,6		
weniger als 1 000	155	155		26		16		56		2		3							152,5		
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	346	346		61		69		114		2		5							147,5		
Gemeinden insgesamt	347	347		61		70		114		2		5							147,2		
<b>Grundsteuer B</b>																					
Kreisfreie Stadt	1	1																	180,0		
Kreisangehörige Gmd. mit . . . . . Einw.																					
20 000 bis unter 50 000	7	7											1						177,4		
10 000 bis unter 20 000	8	8				1		2		2		2							169,6		
5 000 bis unter 10 000	32	32						20		7		5							165,5		
3 000 bis unter 5 000	33	33		1				16		4		4		1					165,1		
2 000 bis unter 3 000	35	35				8		19		1		5		1					170,7		
1 000 bis unter 2 000	76	76				1		36		12		8		4					172,6		
weniger als 1 000	155	154				1		50		19		25		9					178,8		
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	346	345				1		147		45		48		19					170,8		
Gemeinden insgesamt	347	346				1		147		45		49		19					172,9		
<b>Gewerbesteuer</b>																					
Kreisfreie Stadt	1	1																	300,0		
Kreisangehörige Gmd. mit . . . . . Einw.																					
20 000 bis unter 50 000	7	7															1		290,3		
10 000 bis unter 20 000	8	8															7		291,0		
5 000 bis unter 10 000	32	32															8		285,9		
3 000 bis unter 5 000	33	33															32		277,3		
2 000 bis unter 3 000	35	35															35		291,3		
1 000 bis unter 2 000	76	76															75	1	286,1		
weniger als 1 000	155	154															146	7	284,1		
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	346	345															335	8	288,1		
Gemeinden insgesamt	347	346															336	8	291,6		

<sup>1)</sup> Zuordnung nach der Einwohnerzahl vom 30. Juni 1963 und dem Gebietsstand vom 1. Januar 1964.





**Die kommunalen Bauinvestitionen<sup>1)</sup> nach Arten und Kreisen<sup>2)</sup>  
im Jahre 1964**

Art der Bauinvestitionen	Stadt Saarbrücken		Homburg		Merzig-Wadern		Ottweiler		Saarbrücken-Land		Saarlouis		St. Ingbert		St. Wendel		Insgesamt	
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
Schulbau	6 883	23,8	364	4,2	1 336	27,1	1 437	19,5	5 316	21,6	1 866	28,7	1 938	28,2	723	31,6	19 863	22,0
Krankenhäuser usw.	7 846	27,1	—	—	1 880	38,2	1 040	14,1	—	—	111	1,7	2 175	31,7	—	—	13 052	14,4
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	503	1,7	10	0,1	—	—	313	4,2	700	2,8	242	3,7	307	4,5	329	14,4	2 404	2,7
Strassenbau	7 327	25,4	2 297	26,3	514	10,4	1 751	23,7	6 476	26,3	638	9,8	1 123	16,3	662	28,9	20 787	23,0
Stadtentwässerung	1 067	3,7	855	9,8	249	5,1	1 562	21,1	3 588	14,6	832	12,8	742	10,8	110	4,8	9 005	10,0
Sonstige öffentliche Einrichtungen	3 890	13,5	397	4,5	70	1,4	91	1,2	3 207	13,0	446	6,3	304	4,4	225	9,8	8 630	9,6
Sonstige Verwaltungszweige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(ohne wirtschaftliche Unternehmen)	674	2,3	31	0,4	873	17,7	920	12,4	2 473	10,0	2 182	33,6	266	3,9	85	3,7	7 504	8,3
Wirtschaftliche Unternehmen <sup>3)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	713	2,5	—	—	—	—	2	0,0	1	0,0	30	0,5	—	—	152	6,7	897	1,0
Zuschüsse für Wohnungsbau <sup>4)</sup>	—	—	0	0,0	—	—	—	—	49	0,2	15	0,2	—	—	3	0,1	68	0,1
Darlehen an Wohnungsbau <sup>4)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(einschließlich Beteiligungen)	—	—	41	0,5	7	0,1	80	1,1	146	0,6	130	2,0	16	0,2	—	—	421	0,5
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	—	—	4 730	54,2	—	—	196	2,7	2 670	10,9	3	0	—	—	—	—	7 599	8,4
Insgesamt	28 903	100,0	8 724	100,0	4 929	100,0	7 391	100,0	24 626	100,0	6 496	100,0	6 872	100,0	2 289	100,0	90 230	100,0

1) Einschließlich Wohnbaumittel. — 2) Ohne die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern. — 3) Soweit in der Rechnung der Gemeinden (Gv.) nachgewiesen. —

4) Nicht an Körperschaften.

**Die kommunalen Bauinvestitionen<sup>1)</sup> nach Arten und Gemeindegrößenklassen<sup>2)</sup>  
im Jahre 1964**

Art der Bauinvestitionen	Gemeinden mit			
	10 000 bis unter 20 000 Einwohner	20 000 bis unter 50 000 Einwohner	50 000 und mehr Einwohner	10 000 und mehr Einwohner zusammen
	<b>1 000 DM</b>			
Schulbau	4 734	5 593	6 883	17 210
Krankenhäuser usw.	—	111	7 846	7 957
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	1 024	877	503	2 404
Strassenbau	4 358	8 813	7 327	20 498
Stadtentwässerung	2 106	5 833	1 067	9 005
Sonstige öffentliche Einrichtungen	1 068	3 183	3 890	8 142
Sonstige Verwaltungszweige; (ohne wirtschaftliche Unternehmen)	798	4 068	674	5 540
Wirtschaftliche Unternehmen <sup>3)</sup> (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	184	1	713	897
Zuschüsse für Wohnungsbau <sup>4)</sup>	15	0	—	15
Darlehen für Wohnungsbau <sup>4)</sup> (einschliesslich Beteiligungen)	64	240	—	304
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	199	7 400	—	7 599
<b>Insgesamt</b>	<b>14 550</b>	<b>36 119</b>	<b>28 903</b>	<b>79 572</b>
<b>DM je Einwohner</b>	<b>129</b>	<b>151</b>	<b>217</b>	<b>164</b>
	<b>%</b>			
Schulbau	32,5	15,5	23,8	21,6
Krankenhäuser usw.	—	0,3	27,1	10,0
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen)	7,0	2,4	1,7	9,0
Strassenbau	30,0	24,4	25,4	25,8
Stadtentwässerung	14,5	16,1	3,7	11,3
Sonstige öffentliche Einrichtungen	7,3	8,8	13,5	10,2
Sonstige Verwaltungszweige; (ohne wirtschaftliche Unternehmen)	5,5	11,3	2,3	7,0
Wirtschaftliche Unternehmen <sup>3)</sup> (ohne Darlehen an Eigenbetriebe)	1,3	0,0	2,5	1,1
Zuschüsse für Wohnungsbau <sup>4)</sup>	0,1	0,0	—	0,0
Darlehen für Wohnungsbau <sup>4)</sup> (einschliesslich Beteiligungen)	0,4	0,7	—	0,4
Darlehen an Eigenbetriebe für Bauinvestitionen	1,4	20,5	—	9,6
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

1) Einschliesslich Wohnbaumittel. — 2) Ohne Gemeindeverbände. — 3) Soweit in der Rechnung der Gemeinden nachgewiesen. — 4) Nicht an Gebietskörperschaften.

**Stand und Bewegung der kommunalen Schulden<sup>1)</sup> nach Arten und Kreisen<sup>2)</sup>  
im Jahre 1964**

Art der Schulden	Stadt Saarbrücken		Homburg		Merzig-Wadern		Ottweiler		Saarbrücken-Land		Saarlouis		St. Ingbert		St. Wendel		Insgesamt	
	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%	1000 DM	%
<b>a) Stand am 1. 1. 1964<sup>3)</sup></b>																		
Kreditmarktschulden	85 393	74,8	8 199	56,8	4 718	63,5	31 562	72,4	27 793	52,8	13 740	47,0	9 599	80,1	2 040	45,6	183 044	65,8
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	—	—	62	0,4	132	1,8	977	2,2	283	0,5	116	0,4	—	—	—	—	1 571	0,6
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörperschaft, darunter: Wohnbankkredite vom Staat	28 784	25,2	6 174	42,8	2 578	34,7	11 061	25,4	24 628	46,7	15 403	52,6	2 386	19,9	2 431	54,4	93 445	33,6
	21 769	19,1	4 488	31,1	1 677	22,6	7 573	17,4	20 784	39,4	12 359	42,2	1 813	15,1	1 253	28,0	71 715	25,8
Insgesamt	114 177	100,0	14 435	100,0	7 428	100,0	43 600	100,0	52 705	100,0	29 260	100,0	11 935	100,0	4 470	100,0	278 060	100,0
<b>b) Schuldenaufnahme</b>																		
Kreditmarktschulden	19 850	100,0	5 550	99,1	2 292	100,0	8 129	100,0	11 090	96,4	2 211	100,0	5 743	100,0	1 299	82,8	56 164	98,7
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörperschaft, darunter: Wohnbankkredite vom Staat	—	—	50	0,9	—	—	—	—	410	3,6	—	—	—	—	270	17,2	730	1,3
	—	—	—	—	—	—	—	—	150	1,3	—	—	—	—	228	14,5	378	0,7
Insgesamt	19 850	100,0	5 600	100,0	2 292	100,0	8 129	100,0	11 500	100,0	2 211	100,0	5 743	100,0	1 569	100,0	56 894	100,0
<b>c) Tilgungen</b>																		
Kreditmarktschulden	2 495	62,5	451	57,0	360	72,3	1 009	40,0	1 349	60,4	643	53,4	322	68,1	161	70,0	6 789	56,8
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	—	—	2	0,3	14	2,8	91	3,6	15	0,7	8	0,7	—	—	—	—	130	1,1
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörperschaft, darunter: Wohnbankkredite vom Staat	1 499	37,5	338	42,7	124	24,9	1 422	56,4	869	38,9	552	45,9	151	31,9	69	30,0	5 026	42,1
	541	13,5	103	13,0	42	8,4	1 193	47,3	538	24,1	311	25,9	67	14,2	40	17,4	2 836	23,7
Insgesamt	3 994	100,0	791	100,0	498	100,0	2 521	100,0	2 233	100,0	1 203	100,0	473	100,0	230	100,0	11 945	100,0
<b>d) Stand am 31. 12. 1964</b>																		
Kreditmarktschulden	102 748	79,0	13 298	69,1	6 650	72,1	38 683	78,6	37 534	60,6	15 308	50,6	15 019	87,0	3 178	54,7	232 418	72,0
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	—	—	60	0,3	118	1,3	886	1,8	268	0,4	109	0,4	—	—	—	—	1 441	0,4
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörperschaft, darunter: Wohnbankkredite vom Staat	27 285	21,0	5 886	30,6	2 454	26,6	9 639	19,6	24 169	39,0	14 851	49,0	2 235	13,0	2 631	45,3	89 150	27,6
	21 228	16,3	4 385	22,8	1 635	17,7	6 380	13,0	20 396	32,9	12 047	39,8	1 747	10,1	1 441	24,8	69 258	21,5
Insgesamt	130 033	100,0	19 244	100,0	9 221	100,0	49 208	100,0	61 972	100,0	30 268	100,0	17 254	100,0	5 809	100,0	323 009	100,0
DM je Einwohner	976		250		96		290		231		153		218		63		290	

1) Nach den 20. 11. 1947 aufgenommenen Inlandschulden. — 2) Ohne die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und ohne Ämter. — 3) Abweichungen von früheren Angaben infolge Berichtigungen.

**Stand und Bewegung der kommunalen Schulden<sup>1)</sup> nach Arten, Körperschaften und Gemeindegrößenklassen<sup>2)</sup>  
im Jahre 1964**

Art der Schulden	Kreisangehörige Gemeinden mit						Stadt Saarbrücken	Land- kreise	Insgesamt	
	10 000 bis unter 20 000 Einwohner		20 000 bis unter 50 000 Einwohner		10 000 und mehr Einwohner					
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%				
<b>a) Stand am 1. 1. 1964<sup>3)</sup></b>										
Kredittarthschulden	16 420	48,2	70 895	60,0	87 315	57,4	85 393	10 336	183 044	65,8
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	202	0,6	1 369	1,2	1 571	1,0	—	—	1 571	0,6
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörperschaften	17 458	51,2	45 916	38,8	63 374	41,6	28 784	1 287	93 445	33,6
darunter: Wohnbaurechte vom Staat	14 010	41,1	35 656	30,2	49 666	32,6	21 769	280	71 715	25,8
Insgesamt	34 080	100,0	118 180	100,0	152 260	100,0	114 177	11 623	278 060	100,0
<b>b) Schuldenaufnahme</b>										
Kredittarthschulden	5 758	91,6	26 432	99,2	32 190	97,8	19 850	4 124	56 164	98,7
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörperschaften	530	8,4	200	0,8	730	2,2	—	—	730	1,3
darunter: Wohnbaurechte vom Staat	228	3,6	150	0,6	378	1,2	—	—	378	0,7
Insgesamt	6 288	100,0	26 632	100,0	32 920	100,0	19 850	4 124	56 894	100,0
<b>c) Tilgung</b>										
Kredittarthschulden	763	57,2	3 174	51,6	3 937	52,6	2 495	358	6 789	56,8
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	14	1,1	116	1,9	130	1,7	—	—	130	1,1
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörperschaften	556	41,7	2 860	46,5	3 416	45,7	1 499	110	5 026	42,1
darunter: Wohnbaurechte vom Staat	384	28,8	1 897	30,9	2 281	30,5	541	14	2 836	23,7
Insgesamt	1 333	100,0	6 149	100,0	7 483	100,0	3 994	468	11 945	100,0
<b>d) Stand am 31. 12. 1964</b>										
Kredittarthschulden	21 414	54,8	94 153	67,9	115 567	65,0	102 748	14 103	232 418	72,0
Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	188	0,5	1 253	0,9	1 441	0,8	—	—	1 441	0,4
Schulden aus Mitteln v. Gebietskörperschaften	17 432	44,7	43 257	31,2	60 689	34,2	27 285	1 176	89 150	27,6
darunter: Wohnbaurechte vom Staat	13 854	35,5	33 909	24,5	47 763	26,9	21 228	267	69 258	21,5
Insgesamt	39 034	100,0	138 663	100,0	177 697	100,0	130 033	15 279	323 009	100,0
DM je Einwohner	345		580		504		976	14	290	

1) Nach dem 20. 11. 1947 aufgenommene Inlandschulden. — 2) Ohne die Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und ohne Ämter. — 3) Abweichungen von früheren Angaben infolge Berichtigungen.